

Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Satzung der Gemeinde Wilburgstetten über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) -Dorfstraße 15-

Die Gemeinde Wilburgstetten erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586) geändert worden ist und aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) oben genannte Satzung.

§ 1 Zweck der Satzung

Auf der von der Satzung betroffenen Fläche soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen ermöglicht werden. Die Satzung dient der Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich. Die Gemeinde Wilburgstetten plant im Geltungsbereich dieser Satzung den Abbruch der baulichen Anlagen um die Ortstraße in diesem Bereich übersichtlicher zu gestalten. Zudem soll der Gehweg im Bereich des Geltungsbereichs der Satzung verbreitert werden. Die Maßnahmen dienen dazu, die Verkehrssicherheit im Bereich des Gehwegs und der Ortsstraße zu erhöhen.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der oben genannten Satzung umfasst folgendes Grundstück:

- Lagebezeichnung: Dorfstraße 15, FlurNr. 43/2, Gmk. Wittenbach in Wilburgstetten
- Die genaue Lage der betroffenen Fläche ist im Lageplan, welcher Bestandteil der Satzung ist, rot gekennzeichnet.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Wilburgstetten ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilburgstetten, 02.09.2024

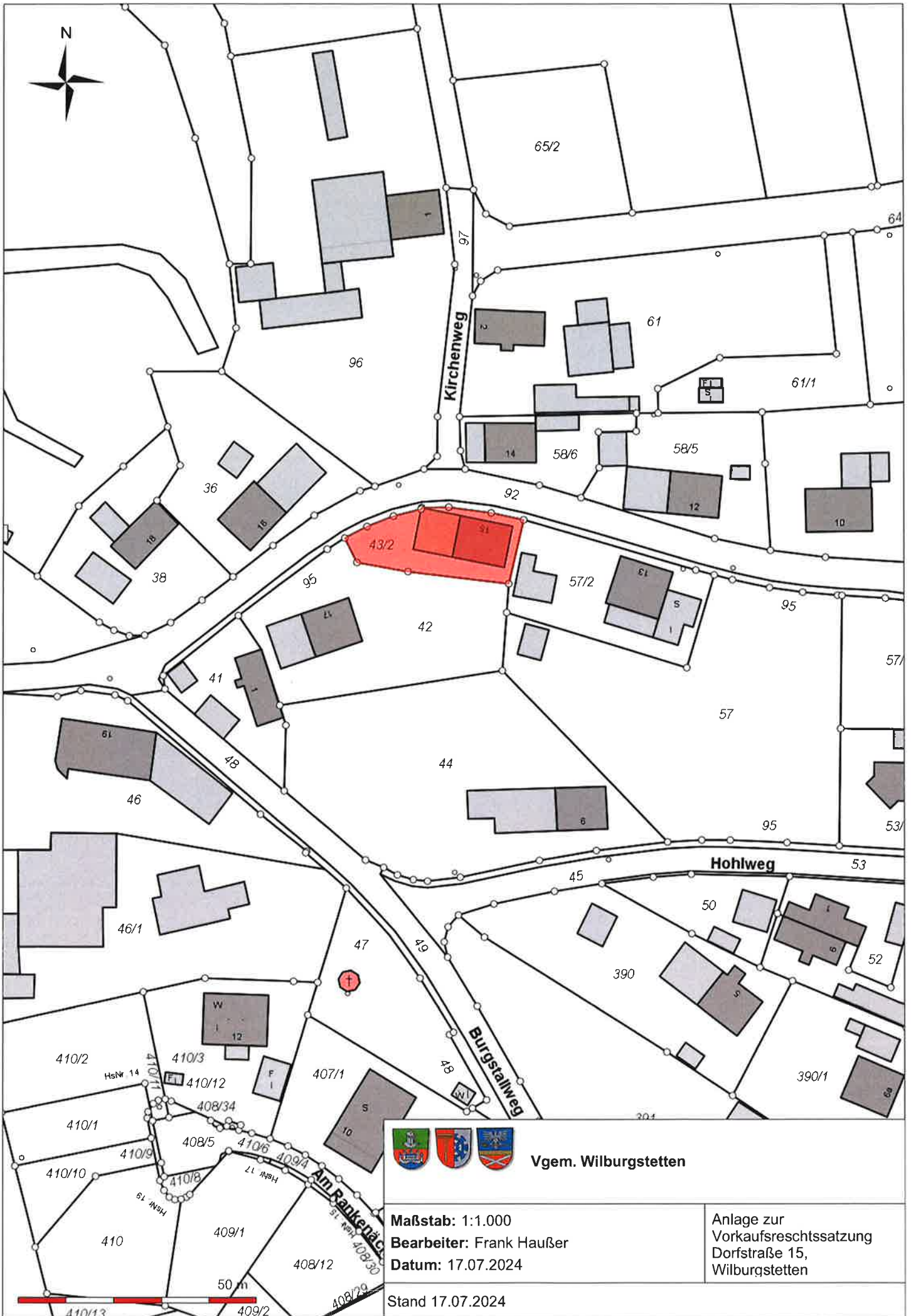
Gemeinde Wilburgstetten



Michael Sommer
Erster Bürgermeister

Anlage

Lageplan mit rot dargestellter Kennzeichnung vom 17.07.2024



Vgem. Wilburgstetten

Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: Frank Haußer

Datum: 17.07.2024

Stand 17.07.2024

Anlage zur
Vorkaufsrechtssatzung
Dorfstraße 15,
Wilburgstetten